



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

N.III. Eorundem Vorschreiben an die Kayserliche Gesandtschafft in eadem causa.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646.
Febr.

überstüßig ermesen, Eure Kayserliche Majestät mit unserm allerunterthänigsten Intercessional-Schreiben zu behelligen und verdriesslich zu seyn: Jedemoch aber weil Impetrant darum inständig angehalten, und so gute Hoffnung gefasset, daß er hierdurch desto eher seine Intention erreichen möchte:

Als haben um so viel weniger wir ihme diese unsere allerunterthänigste Intercession-Schrift versagen wollen, zumal derselbe in eines theils unserer gnädigen Fürsten und Herren Bestallung begriffen, und an Eurer Kayserlichen Majestät Hofe Agent ist.

Und gelanget diesem allen nach an Eure Kayserliche Majestät unser allerunterthänigstes gehorsamstes Suchen und Bitten, Dieselbe geruhen unser allergnädigster Kayser und Herr zu seyn, und nicht allein mehrgemeldten D. Burcharden zu Kayserlichen Gnaden, Hulde und Clemenz, wiederum auf- und anzunehmen, sondern auch denselben in vorigen Stand hinweg wiederum plenarie restituiren, und also dieser unserer eutgelegten allerunterthänigsten Vorbitte würcklich gemessen, empfinden zu lassen.

Solche allergnädigste huldreiche Wohlthat wird Impetrant Zeit seines Lebens nimmer vergessen, sondern mit danckbarem Gemüth allerunterthänigst und demüthigst stets erkennen; wir wollen es auch gegen unsere gnädigst und gnädige Herren Principalen, der Gedüßr nach wissen zu rühmen, und Eure Kayserliche Majestät befehlet wir in des Allerhöchsten starcken Schuß, zu langem gesunden Leben und aller gedeylichen immerwährenden Kayserlichen Posterität, und Deroselben uns zu allergnädigst Kayserlichen milden Hulden und Gnaden allerunterthänigst und gehorsamst; und sind und verbleiben Eurer Kayserlichen Majestät allerunterthänigste, gehorsamste Dienste zu jederzeit zu leisten bereit-willigst und äusserst gefisßen. Datum Osnabrück am 12. Mart. Anno 1646.

Eurer Römisch-Kayserlichen Majestät

Allerunterthänigste gehorsamste

Evangelischer Fürsten und Stände zu
den Allgemeinen Friedens-Tractaten
verordnete Räte, Bottschaften und
Gesandte.

N. III.

Dictatum Osnabr. 13. Mart.

Anno 1646.

Vorschreiben an die Kayserliche Gesandtschaft den Reichs-Hof-Raths-Agenten Burchard betreffend.

N. III.
Vorschreiben
an die Kay-
serliche Ge-
sandten.

Der Römisch-Kayserlichen auch zu Hungarn und Böhheim Röniglichen Majestät, unsers allergnädigsten Kayser und Herrn, zu den Allgemeinen Friedens-Tractaten hochansehnlichste, fürtrefflichste Herren Legati, Hochwohlgebohrne Grafen auch Wohl-Edle, Besie und Hochgelahrte, Gnädige auch Großgünstige, Hochgeehrte Herren.

Eurer Excellenz Excellenz Excellenz Excellenz sind unsere bereitwilligste und sters gefisßene Dienste, bestes Fleisjes zuworn, und mögen denselben wir unterdienslich nicht bergen, was massen uns D. Johann Burchard gang wehemüthig zu erkennen gegeben, wie bey Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, unserm Allergnädigsten Kayser und Herrn, er darum in Ungnaden kommt, weil derselbe im Nahmen und auf sonderbahres Begehren des Herrn General-Feldzeugmeisters und Obersten Sparren, an den Venetianischen Ambassadeurn, Herrn Johann Justiniani, ein Lateinisches Schreiben begriffen und fertigigt hätte, dar-über er dann in Arrest genommen und nachgehends eine geraume Zeit im exilio herum schweben müssen, darzu er noch bis dato nicht wiederum ausgesöhnet, vielwenis ger

1646.
Febr.

ger zu seiner Advocatur und Bestallung admittiret werden wollen; Demnach ganz inständig gebeten, wir wollten an Eure Cure Cure Cure Cure Cure Excellenz Excellenz Excellenz Excellenz ihn derogessalt recommendando vorschreiben, damit durch derselben vielgeltende Vermittelung bey Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät er hinwiederum eingegeben, und nach erlangter Ausöhnung zu seiner vormals gehabtten function und Bestallung hinwieder gelangen und kommen möge.

1646.
Febr.

Nun haben wir zwar dafür gehalten, es würde unsere Recommendation um so vielweniger hierzu bedürffen, weil Eure Cure Cure Cure Cure Cure Excellenz Excellenz Excellenz Excellenz auf sein selbst gebührendes Anmelden, ohne das ihm würden gewillfahret haben.

Alldiweil er aber Uns darum inständig gebeten und angelanget, als haben wir in Ansehung, daß er auch in eines theils Unserer gnädigen Fürsten und Herren Dienstbestallungen wirklichen begriffen und am Kayserlichen Hoff Agent ist, ihm diese Recommendationss-Schrift nicht versagen wollen.

Bitten derothalben Ew. Ew. Ew. Ew. Ew. Excell. Excell. Excell. Excell. wir ganz unterdienstlich und hochfleißig, Dieselbe ruhen gnädig und hochgünstig, nicht allein gedachten D. Burckarden sich dahin anbefohlen seyn zu lassen, damit er zu Kayserlicher Clemenz und Güte möchte wiederum angenommen, sondern auch zu seinem vorigen Stand und Officio plenarie restituiret werden.

Gleichwie nun Ew. Ew. Ew. Ew. Ew. Excell. Excell. Excell. Excell. ihrem vornehmen Valor nach, hierzu erspriesslichen cooperiren können: Also wird es Imperant Lebens-Zeit in danckbahrem Erkänntniß erhalten.

Und Ew. Ew. Ew. Ew. Ew. Excell. Excell. Excell. Excell. verobligiren uns hierdurch nicht wenig, denen wir jederzeit zu angenehmen Dienst-Erweisungen bereitwillig und stets geflissen seyn und verbleiben. Datum Osnabrück am 12. Martii Anno 1646.

Ew. Ew. Ew. Ew. Ew. Excell. Excell. Excell. Excell. Excell.

Unterdienst- und bereitwilligste allezeit

An Ihrer Römisch-Kayserlichen auch zu Hungern und Boheim Röniglichen Majestät zu den allgemeinen Friedens-Tractaten hochansehnliche fürtreffliche Herren Legaten.

Evangelische Fürsten und Stände zu den allgemeinen Friedens-Tractaten verordnete Räte, Bottschaften und Gesandte zc.

§. XX.

Differenz
zwischen den
Marggrafen
zu Baaden in
puncto Sessi-
onis.

Als Marggraf Wilhelm zu Baaden, durch den Fürstlich-Münsterischen Rath, Ludwig Nicolaum Trachter, im Fürstlichen Rath zu Münster, bey gegenwärtigem Convent, Session nehmen lassen, da eben des Marggrafens Friederichs zu

Baaden, Abgesandter Hans Georg von Merckelbach, von dar abwesend, und zu Osnabrück sich befand; so wendete dieser die Protestation, nach N. I. dagegen ein, und erhielt darüber vom Reichs-Directorio das Certificat nach N. II.

N. I.

Diät. Osnabrug d. 13. April.
Anno 1646.

Protestation des Marggräflich-Baadischen Gesandten wieder die von Marggraf Wilhelm im Fürstlichen Rath genommene Session.

N. I.
Protestation.

Demnach bekandt und Reichskündig, in was Beschwerlichkeit eine geraume Zeit hero, und sonderlich bey den noch währenden Landes-verderblichen Kriege-Läufften, der